



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2250

Mittwoch, 6. November 2024

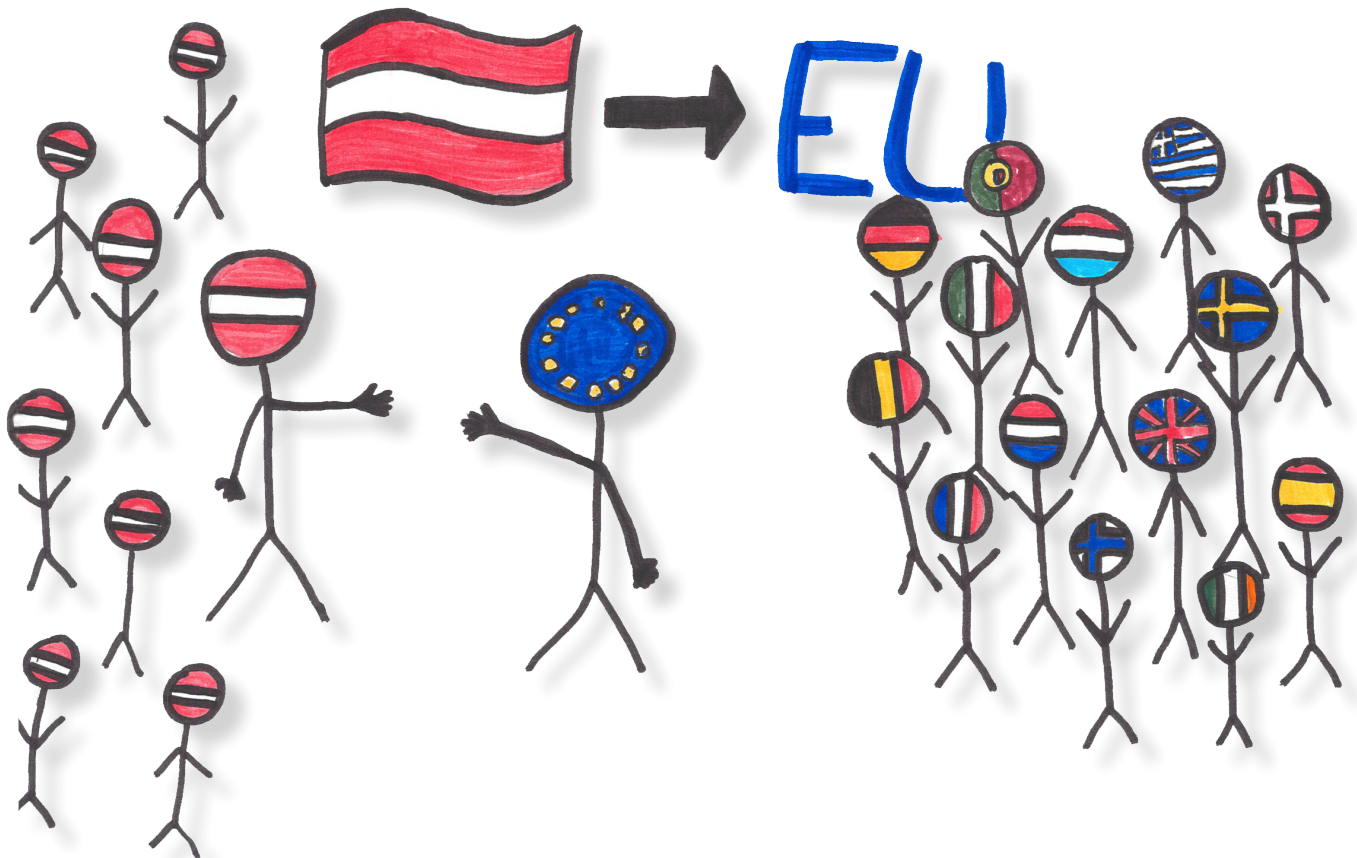


Die EU verstehst auch du!

Die EU einfach erklärt

Österreich in der EU

Severin (14), Kira (13), Tobias (14), Johanna (13), Anna (13) und Flora (13)



Wir haben uns heute mit Österreich in der EU beschäftigt.

In einer großen Gemeinschaft gibt es Möglichkeiten und Herausforderungen. So eine Gemeinschaft ist auch die EU, der Österreich 1995 beiträt. Im Jahr davor, 1994, gab es eine Volksabstimmung, ob Österreich in die EU eintreten soll oder nicht. Doch was ist eine Volksabstimmung? Die Abstimmungsfrage bei einer Volksabstimmung muss mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. Die Volksabstimmung ist eine Form der direkten Demokratie. Am 12.06.1994 stimmte das österreichische Volk ab und entschied sich mit 66,6 % für den Beitritt

zur EU. Dann fehlte nur noch die Zustimmung des Nationalrates und des Bundesrates. Der Nationalrat stimmte mit 141 zu 40, der Bundesrat mit 51 zu 8 Stimmen zu, weshalb Österreich am 01.01.1995 der EU beitreten konnte. Als EU-Bürger:in hat man einige Rechte und Möglichkeiten. Doch welche? Man darf sich in Ländern und zwischen EU-Mitgliedstaaten frei bewegen, außerdem kann man Produkte aus einem großen internationalen Markt kaufen. Es gelten die zu den Grundrechten gehörenden Menschenrechte, und man darf in Österreich

ab 16 bei den EU-Wahlen mitbestimmen, welche österreichischen Vertreter:innen man im EU-Parlament haben möchte. Grundsätzlich finden wir es gut, Teil der EU zu sein, da es für uns einige Vorteile hat, wie zum Beispiel, dass man sich frei zwischen den Mitgliedstaaten bewegen kann. Obwohl durch die Einführung des Euro die Vielfalt an Währungen verloren ging, finden wir den Euro eine gute Sache, da er das Bezahlen in anderen Ländern deutlich einfacher macht.



EU

2004:

- Zypern
- Ungarn
- Slowenien
- Tschechien
- Lettland
- Litauen
- Slowakei
- Estland
- Polen
- Malta

2007:

- Bulgarien
- Rumänien

2013:

- Kroatien

Gründungsmitglieder,

- Luxemburg
- Deutschland
- Niederlande
- Belgien
- Frankreich
- Italien

1995:

- Österreich
- Schweden
- Finnland

1973:

- Irland
- Dänemark
- England (Austritt: 1.2.2020)

1981:

- Griechenland

1986:

- Portugal
- Spanien

EU-Beitrittsjahre der einzelnen Länder.

Wer ist zuständig wofür?

Laura (13), Sarah (13), Leah (13), Anatol (13), Lamija (13) und Emma (13)

Wir berichten euch darüber, was Zusammenarbeit in der EU bedeutet.

Bei Entscheidungen über verschiedene Themenbereiche in der EU gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten: Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitgliedsländer, die EU als Gemeinschaft und geteilte Zuständigkeiten. Bei der Zuständigkeit der Mitgliedsländer entscheiden die Staaten ohne die EU, bei der geteilten Zuständigkeit entscheidet entweder die EU oder die einzelnen Staaten (je nachdem, was sinnvoller im jeweiligen Fall ist) und bei Zuständigkeit der EU entscheidet die EU als Gesamtheit allein. Beispiele für die Zuständigkeit der Mitgliedsländer sind z. B. Bildung und Kultur. Jedes Land hat ein individuelles Bildungssystem und eine eigene, schützenswerte Kultur.

standard der Lebensmittelqualität an. Die einzelnen Staaten dürfen zusätzlich strengere Regelungen festlegen. Bei der geteilten Zuständigkeit gilt außerdem das Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass ein Problem an der kleinstmöglichen Stelle gelöst wird. Beim Verkehr bedeutet das zum Beispiel, dass sich die Gemeinde um kleinere Probleme kümmert (z. B. Zebrastreifen), für größere Regelungen ist der Staat oder dann sogar die EU zuständig.



Bildung und Kultur

Beispiele für die geteilte Zuständigkeit sind der Verkehr und der Schutz der Verbraucher:innen. Bei letzterem gibt die EU z. B. einen Mindest-

Verkehr und Verbraucher:innenschutz

Die EU entscheidet, welche Staaten den Euro als offizielle Währung angeben dürfen. Außerdem kümmert sie sich um die Erhaltung der biologischen Meeresschätze, das übernimmt die EU, da die Meere niemandem alleine gehören. Das bedeutet, dass die EU sich vor allem um die größeren Probleme kümmert und sich bei kleineren Dingen nicht durch eigene Regelungen



Euro und biologische Meeresschätze

einmischt.

Wir finden, dass die EU auch in anderen Bereichen zuständig sein könnte, z. B. Bildung, damit das Schulsystem überall gleich ist. So können alle von neuen Ideen profitieren und es ist leichter in ein anderes Land auszuwandern, wenn die Schulbildung gleich ist.



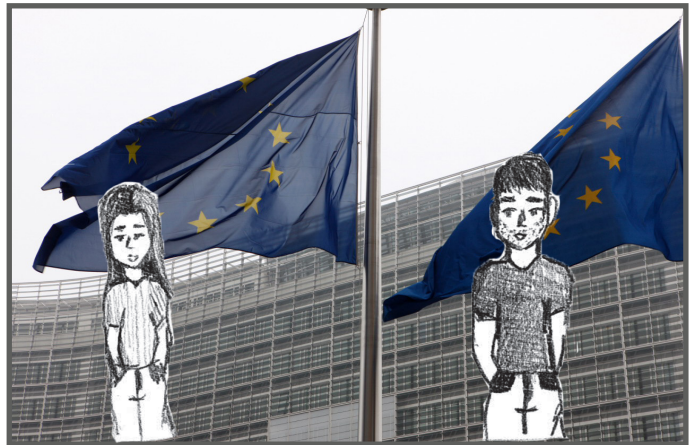
Wer macht was in der EU?

Lilli (13), Elina (13), Sophia (13), Valentin (13), Anna M. (14), Jakob (13) und Annabelle (13)

In diesem Artikel berichten wir, was die EU ist, wen sie vertritt und was die verschiedenen EU-Organe machen.

Die **EU-Kommission** vertritt die gesamte EU, z.B. gegenüber Nicht-EU-Ländern. Sie besteht aus 27 Kommissaren und Kommissarinnen. Die EU-Kommission schlägt neue EU-Regelungen vor.

Welche Politiker:innen arbeiten hier?



EU-Kommission



Die gewählten EU-Abgeordneten stimmen hier über EU-Gesetze ab.

EU-Parlament

Der **Ministerrat der EU** vertritt die Interessen der verschiedenen Mitgliedsländer. Jedes Mitgliedsland schickt seine:n zuständige:n Minister:in zu den Ministerratstreffen der EU (z. B. Treffen der EU-Finanzminister:innen oder den EU-Landwirtschaftsministerrat, usw.). Bei diesen Treffen diskutieren die Ländervertreter:innen die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission und stimmen anschließend, ebenso wie das EU-Parlament, darüber ab.

Die Bevölkerung der EU wird durch die Abgeordneten im **EU-Parlament** vertreten. Im EU-Parlament gibt es verschiedene Parteien. Die EU-Abgeordneten sitzen zusammen in Parteilaktionen. Sie diskutieren und beschließen Gesetzesvorschläge der EU-Kommission.

Was macht der Ministerrat der EU?



EU-Ministerrat

Er vertritt die Interessen der Mitgliedstaaten.

Österreich ist 1995 der EU beigetreten. In den Jahren 1998, 2006 und 2018 hatte Österreich den Vorsitz im Ministerrat der EU. Der Vorsitz wechselt in regelmäßigen Abständen. Führer wurden zwei Länder zum Ministerratsvorsitz ausgewählt und heutzutage werden drei Länder zum Ministeratsvorsitz bestimmt, das nennt man Trioratspräsidentschaft für 18 Monate. Die Treffen der zuständigen Minister:innen finden dann immer in den jeweiligen Staaten statt. Für das restliche Jahr 2024 ist Ungarn zum

Ministerratsvorsitz bestimmt. 2016 wurde die Reihenfolge des Ministerratsvorsitzes bis 2030 vorbestimmt.

Nur wenn das EU-Parlament und der Ministerrat der EU beide mehrheitlich dafür stimmen, können EU-Gesetze in Kraft treten. Alle beschlossenen EU-Gesetze müssen mit den Werten und den Ausrichtungen der EU übereinstimmen (z. B. Freiheit, Würde des Menschen, Demokratie usw.).



Wir sind zwischen 13 und 14 Jahren alt. Für uns ist es schon selbstverständlich, dass wir als EU-Bürger:innen geboren wurden. Demokratische Werte wie das Wahlrecht, die Meinungsfreiheit und die Presse- und Informationsfreiheit finden wir sehr wichtig, sowohl in Österreich

als auch in der gesamten EU. Es ist einfacher für uns auch in anderen EU-Ländern zu studieren, zu arbeiten und zu leben. Auch die gemeinsame Währung Euro vereinfacht Vieles, z.B. auch das Reisen.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

4B, BGBRG Gmunden,
Keramikstraße 28, 4810 Gmunden

